



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 03. März 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 03. März 2020**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	3
3. ZUR WOCHE.....	5
TOP 3: Afghanistan bei Ausbildung nationaler Sicherheitskräfte unterstützen	5
TOP 5: Wir gründen ein Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	6
TOP 7: Verfügbarkeit und Zugang zu geologischen Daten	6
TOP 14: Ganztagsfinanzierungsgesetz	7
TOP 16: Mehr Sicherheit bei Medizinprodukten.....	7
TOP 17: Stärkung der nachhaltigen Rohstoffpolitik	8
TOP 19: Verbesserung der Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen.....	8
TOP 25: Kohleausstiegsgesetz	8
TOP 29: Entwurf eines Zeiten Gesetzes zur Änderung des THW-Gesetzes.....	10
TOP 30: Schutz vor Konversionsbehandlungen	10

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Konsequenzen aus Hanau

Der rassistisch motivierte Terroranschlag von Hanau hat uns erschüttert. Wir trauern um die Opfer und sind entschlossen die Demokratie auch ihretwegen zu verteidigen. Die schrecklichen Morde haben uns auf bitterste Weise vor Augen geführt, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus deutlich ausgeweitet werden muss. Die Anschläge in Hanau und in Halle und der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sind Teile einer besorgniserregenden Entwicklung. Der Rechtsstaat muss mit all ihm zur Verfügung stehenden Mitteln rigoros gegen seine Feinde vorgehen. Rechte Gefährder müssen systematisch ins Visier genommen werden. Zudem dürfen Rechtsextremisten nicht in den Besitz von Waffen gelangen.

Entlasten und Investieren

Wir wollen die Steuern für kleine und mittlere Einkommen senken, indem wir die Abschaffung des Soli für 90 Prozent der Zahlenden auf den 1. Juli vorziehen. Insgesamt werden damit sogar 96% der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bessergestellt. Davon würden Millionen Bürgerinnen und Bürger ganz konkret profitieren. Unser Vorschlag ist nicht nur sozial gerecht, sondern auch ökonomisch vernünftig, weil dadurch die Binnennachfrage als derzeit wichtigste Stütze für das Wachstum von Deutschland gestärkt wird. Das werden wir im Koalitionsausschuss am kommenden Sonntag thematisieren, um zu Verbesserungen zu kommen.

Internationaler Frauentag am 8. März

In dieser Woche steht auch die Gleichstellung von Frauen und Männern im Zentrum unserer Debatten. Anlass dafür ist der Internationale Frauentag am 8. März. Denn auch wenn wir in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht haben, sind noch nicht alle Ungleichheiten überwunden. So ist die berufliche, wirtschaftliche und soziale Situation von Frauen im Durchschnitt noch immer schlechter als die von Männern. Um das zu ändern, setzen wir zum Beispiel auf die gleiche Repräsentation von Frauen in Führungspositionen und in den Parlamenten. Darum ist es uns wichtig, dass bei der anstehenden Reform des Wahlrechts eine Parität in den Wahllisten eingeführt wird.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

der Ausstieg aus der Kohleverstromung und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien sind entscheidend, um unsere Klimaziele zu erreichen und unsere Wirtschaft und Arbeitsplätze zukunftssicher zu machen. Deshalb werden wir dieses Jahrzehnt zu einem Jahrzehnt der erneuerbaren Energie machen. Ein wesentlicher Schritt ist dabei das Kohleausstiegsgesetz, das der Deutsche Bundestag in dieser Woche in erster Lesung beraten wird. Es regelt den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 – und das sozial verträglich. Wir verlagern die Umweltkosten nicht länger in die Zukunft. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen langfristig Zukunftsperspektiven erhalten. Darauf können sich die Menschen in der Lausitz genauso verlassen wie im mitteldeutschen und rheinischen Revier. Unter anderem mit dem Strukturstärkungsgesetz werden wir dafür Sorge tragen, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen und die Beschäftigten neue Jobs, Unterstützung und Perspektiven erhalten. Jetzt kommt es darauf an, unser Energiesystem durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien zu stabilisieren. Wir wollen deshalb noch in diesem Jahr den Anteil erneuerbarer Energien von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch bis 2030 gesetzlich verankern.

Auch debattieren wir in dieser Woche die Zukunft von Frauen. Anlass dafür ist der Internationale Frauentag am 8. März. Denn auch wenn wir in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht haben – noch sind nicht alle Ungleichheiten überwunden. So ist die berufliche, wirtschaftliche und soziale Situation von Frauen im Durchschnitt noch immer schlechter als die von Männern. Auch deshalb ist die Einführung einer Grundrente wichtig: Von ihr profitieren werden vor allem Frauen.

Die Türkei hat mit ihren militärischen Aktionen zu einer weiteren Zuspitzung des Bürgerkriegs in Syrien in der vergangenen Woche beigetragen - mit dramatischen Konsequenzen für Schutzsuchende und deren Situation in Flüchtlingscamps auch innerhalb Europas.

Das rücksichtslose und menschenverachtende Vorgehen des syrischen Regimes gegen seine eigene Zivilbevölkerung, gegen Frauen und Kinder in Idlib muss aufhören. Dass der türkische Präsident Erdoğan syrische Geflüchtete für seine machtpolitischen Ränkespiele missbraucht, ist unerträglich. Um größere Unterstützung durch

die EU und NATO im Syrienkonflikt zu erzwingen, nimmt die türkische Regierung fahrlässig in Kauf, dass sich Bürgerkriegsgeflüchtete tödlicher Gefahren auf dem Mittelmeer oder an den Außengrenzen von Bulgarien und Griechenland aussetzen.

Tatsächlich hat sich die Lage an der türkisch-griechischen Grenze in den vergangenen Tagen zunehmend angespannt. Es ist erschütternd, wie Geflüchtete, die an griechischen Inseln anzulegen versuchen, mit Hass und Gewalt konfrontiert werden. Das zeigt, dass ein echter Neustart in der europäischen Flucht- und Migrationspolitik unausweichlich ist. Lösungsansätze können nur solidarisch-europäisch, nicht bilateral gefunden werden. Besonders wichtig ist dabei die Stärkung der europäischen Grenzschutzbehörde Frontex und der Ausbau der Zusammenarbeit im Migrationsbereich mit Drittstaaten. Wir wollen als EU weiter mit der Türkei als zentralem Partner zusammenarbeiten und gehen von der unveränderten Gültigkeit der EU-Türkei-Erklärung aus. Und wir erwarten von der Türkei, dass auch sie sich an bestehende Ab-sprachen hält. Im Laufe dieser Woche findet sowohl eine Sondersitzung der EU-Außenminister als auch der EU-Innenminister zu diesem Thema statt.

Höchste Priorität in Syrien muss nun sein, eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern. Insofern ist es gut, dass Deutschland und Frankreich aktuell Gespräche mit Russland und der Türkei führen. Wir brauchen eine sofortige Waffenruhe, damit auch humanitäre Hilfe in der Region möglich ist. Besonders Russland trägt eine Verantwortung, die Rückkehr zum UN-geführten Friedensprozess für Syrien zu ermöglichen. Dies hat auch Heiko Maas beim UN-Sicherheitsrat in New York deutlich gemacht.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Afghanistan bei Ausbildung nationaler Sicherheitskräfte unterstützen

Diese Woche beraten wir einen Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der NATO-Mission RESOLUTE SUPPORT in Afghanistan. Das gemeinsame Engagement der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft hat in den letzten neunzehn Jahren greifbare Ergebnisse hervorgebracht: Lebenswichtige Transport- und Versorgungsinfrastruktur wurde wieder hergestellt, das Bildungssystem und die Gesundheitsversorgung haben sich grundlegend verbessert, Frauen spielen eine zunehmend wichtigere Rolle im öffentlichen Leben und es gibt eine vielfältige Medienlandschaft sowie freie politische Debatten. Allerdings sind auf all diesen Feldern weitere Anstrengungen nötig, damit Afghanistan den Rückstand aufholen kann, der in den Jahrzehnten bewaffneter Konflikte entstanden ist. Denn gerade die letzten Jahre haben gezeigt, wie brüchig bereits erzielte Fortschritte weiterhin sind. Die Regierung ist nicht in allen Landesteilen handlungsfähig; Korruption und Armut sind weit verbreitet.

Die Ziele der Bundesregierung in Afghanistan bleiben deshalb unverändert – Sicherheit, Menschenrechte und nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Mit der Mission soll die Leistungsfähigkeit der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte erhöht werden, damit sie die Sicherheitsverantwortung auf lange Sicht eigenverantwortlich und überall im Land wahrnehmen können. Darüber hinaus kann die Bundeswehr im Notfall auch Personal der internationalen Gemeinschaft, das im zivilen Wiederaufbau engagiert ist, unterstützen. Der im Juli 2019 maßgeblich von Deutschland in Doha organisierte Innerafghanische Dialog zwischen afghanischer Regierung, Opposition, Zivilgesellschaft und den Taliban wurde von zahlreichen Partnern als hilfreicher Schritt auf dem Weg zu inklusiven Friedensgesprächen wahrgenommen. Die Bundesregierung hat die Ausrichtung eines zweiten Innerafghanischen Dialogs im Frühjahr 2020 angeboten.

Mit dem vorliegenden Antrag soll das Bundeswehrmandat bis zum 31. März 2021 verlängert werden. Für die Beteiligung an der Mission können unverändert bis zu 1.300 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

TOP 5: Wir gründen ein Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien unterscheidet zwischen ministeriellen und nichtministeriellen Aufgaben. Ministerielle Aufgaben sind dabei strategisch-, politischer und Recht setzender Natur und werden üblicherweise von den Bundesministerien selber ausgeführt. Nichtministerielle Aktivitäten sind eher operativ und administrativ und können von nachgeordneten Behörden erledigt werden. Das Auswärtige Amt erfüllt derzeit als oberste Bundesbehörde die ministeriellen und nicht ministeriellen Aufgaben des Auswärtigen Dienstes. Allerdings hat der Umfang seiner Aufgaben stetig zugenommen. Besonders nichtministerielle Aktivitäten in den Bereichen Infrastruktur und Verwaltung sind hinzugekommen, ohne dass bislang eine organisatorische Trennung in ministerielle und nichtministerielle Aufgaben, wie bei anderen Bundesministerien üblich, vorgenommen werden konnte.

Damit das Auswärtige Amt seine wachsenden Aufgaben bewältigen kann, wollen wir seine Arbeit mit der Errichtung eines Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten unterstützen. Diese Woche beraten wir im Bundestag in erster Lesung ein Gesetz, das den Weg für die Gründung dieser Bundesbehörde frei macht.

Das Bundesamt soll Anfang 2021 errichtet werden und schrittweise zu einer Serviceeinrichtung für Außenpolitik mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufwachsen, die über Auslands- und Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Es soll seinen Sitz in Brandenburg an der Havel und Berlin haben. Mit der Standortwahl im Land Brandenburg leistet das Auswärtige Amt bewusst einen strukturstärkenden Beitrag zum Dezentralisierungsziel der Bundesregierung.

TOP 7: Verfügbarkeit und Zugang zu geologischen Daten

In dieser Woche berät der Deutsche Bundestag in erster Lesung den Entwurf der Bundesregierung für ein Geologiedatengesetz. Dieses ersetzt und konkretisiert das Lagerstättengesetz, das seit den 1930er Jahren besteht und sprachlicher und rechtlicher Überarbeitung bedarf.

Durch die neue gesetzliche Grundlage wird zukünftig gewährleistet sein, dass geologische Daten dauerhaft gesichert sind und sowohl für Behörden als auch für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Das soll u.a. einen besseren und effizienteren Umgang mit dem geologischen Untergrund, mit Rohstoffen oder bei der Energiegewinnung ermöglichen. Auch die geologischen Aufgaben des Bundes und der Länder, wie z. B.

die Entwicklung von Planungsgrundlagen und die Suche nach Lagerstätten für radioaktive Abfälle, soll dadurch verbessert werden.

TOP 14: Ganztagsfinanzierungsgesetz

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ein vergleichbarer bundesweiter Anspruch für Kinder im Grundschulalter existiert aber bislang noch nicht. Berufstätige Eltern von Grundschulkindern stehen deshalb nicht selten vor einem Problem: Wer kümmert sich nach Schulschluss um ihr Kind? Das soll sich ändern: Ab 2025 sollen alle Kinder im Grundschulalter bis in den Nachmittag betreut werden. Damit der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Schulklasse ab 2025 erfüllt werden kann, braucht es vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot. Die Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) in den hierfür notwendigen quantitativen und qualitativen investiven Ausbau benötigen einen längeren Vorlauf. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, errichtet der Bund ein Sondervermögen für Finanzhilfen des Bundes an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen und führt diesem Sondervermögen in den Jahren 2020 und 2021 Fördermittel in Höhe von je 1 Milliarde Euro zu.

TOP 16: Mehr Sicherheit bei Medizinprodukten

Wir wollen, dass Medizinprodukte für alle Patientinnen und Patienten sicher sind. Mit dem Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz, das wir diese Woche im Bundestag beschließen, passen wir das nationale Medizinprodukterecht an die neuen EU-Vorgaben an. Wir schaffen damit die Voraussetzungen dafür, dass die erhöhten Anforderungen der EU-Verordnungen an die Identifizierung, Zertifizierung und die Registrierung von Medizinprodukten sowie an die Marktüberwachung in Deutschland umgesetzt werden können. Zukünftig kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bei Gefahr im Verzug oder wenn der Hersteller seinen Sitz im Ausland hat, selbst die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von Patientinnen und Patienten anordnen. Damit werden die Befugnisse der Länderbehörden sinnvoll ergänzt.

TOP 17: Stärkung der nachhaltigen Rohstoffpolitik

Unser Ziel ist eine verantwortungsvolle und nachhaltige Rohstoffpolitik. Dabei kommt den Unternehmen, die etwa Mineralien für ihre Produkte beschaffen, eine zentrale Rolle zu. Besondere Sorgfalt ist bei Lieferketten für Rohstoffe angezeigt, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen. Dafür werden mit dem Gesetzesentwurf, der diese Woche im Deutschen Bundestag beschlossen werden soll, für einige Mineralien, wie etwa Gold, wichtige Vorgaben der EU im nationalen Recht operabel gemacht. Dazu wird mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die zuständige Behörde festgelegt, die regelmäßig Überprüfungen der Importeure durchführt und auch über Sanktionsmittel verfügt. Die Sorgfaltspflicht selbst ist für Importeure bestimmter Mineralien aus Konfliktgebieten bereits in der entsprechenden EU-Verordnung festgelegt worden, was maßgeblich auf den Druck von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europaparlament zurückgeht.

TOP 19: Verbesserung der Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Dieses Gesetz wird die Luftsicherheit weiter verbessern. Angriffe sogenannter Innentäter können heute eine große Bedrohung für die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs darstellen. Zum Schutz vor derartigen Angriffen wird die Zuverlässigkeit aller Personen überprüft, die in besonderer Weise Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs nehmen können. Hierzu werden die Rahmenbedingungen dieser luftsicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen maßgeblich verbessert. Im Wesentlichen werden die Möglichkeiten des Informationsaustausches zwischen den Luftsicherheits- und anderen Behörden (insbesondere der Bundespolizei und den Zollbehörden) zum Zweck der Zuverlässigkeitsüberprüfung von luftsicherheitsrelevanten Personen erweitert. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung eines bundesweiten Luftsicherheitsregisters geschaffen, um die Verarbeitung und den Austausch von Informationen über Zuverlässigkeitsüberprüfungen zu erleichtern und zu modernisieren.

TOP 25: Kohleausstiegsgesetz

Klimaschutz und die Bekämpfung der weltweiten Ungleichheit sind die wichtigsten globalen Aufgaben unserer Zeit. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Klimaschutzziele von Paris einzuhalten. Das ist unser Beitrag, um die Erderwärmung

bis 2050 auf 2 Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Darum hat die Bundesregierung neben dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz sowie dem Strukturstärkungsgesetz nun auch das Kohleausstiegsgesetz auf den Weg gebracht. Das Zusammenwirken aller Maßnahmen ist von hoher Bedeutung, um die Klimaschutzziele zu erreichen und wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben.

Um die Weichen für die Zukunft zu stellen, berät der Deutsche Bundestag diese Woche in erster Lesung das Kohleausstiegsgesetz. Dieses regelt den sozial verträglichen, klimagerechten und zukunftsfähigen Ausstieg aus der Kohleverstromung. Aus Verantwortung für künftige Generationen schalten wir spätestens 2038 das letzte Kohlekraftwerk ab. Wir beenden die Verlagerung der Umweltkosten in die Zukunft und stellen gleichzeitig mit dem Strukturstärkungsgesetz sicher, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen langfristige Zukunftsperspektiven erhalten. Darauf können sich die Menschen in der Lausitz wie auch im mitteldeutschen und rheinischen Revier verlassen. Wir werden u.a. dafür Sorge tragen, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen und die Kolleginnen und Kollegen nachhaltige Förderung für neue Jobs, Unterstützung und gute Perspektiven erhalten. Beschäftigte, die persönlich von den strukturellen Entscheidungen betroffen sind, werden z. B. mit dem Anpassungsgeld individuell unterstützt.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Ausbau der erneuerbaren Energien sind wichtige Schritte, um unsere Klimaziele zu erreichen und unsere Wirtschaft und Arbeitsplätze zukunftsfähig zu machen. Deshalb werden wir dieses Jahrzehnt zu einem Jahrzehnt der erneuerbaren Energien machen. Parallel zum Ausstieg aus der Kohle- und Atomkraft, müssen wir einen Anteil von 65 Prozent des Stromverbrauchs an erneuerbaren Energien bis 2030 schaffen. Das wird allerdings nur gelingen, wenn wir Windenergie an Land und Solarenergie stärker als bisher ausbauen. Darum muss der Solardeckel, also die Obergrenze beim geförderten Ausbau von Solaranlagen, abgeschafft werden. Außerdem darf es zu keiner pauschalen Festlegung auf unpraktikable Abstandsregelungen beim Ausbau von Windkraftanlagen kommen. Hier brauchen wir eine gemeinsame koordinierte Anstrengung von Bund und Ländern bei der Erreichung des 65 %-Ziels.

Das Kohleausstiegsgesetz ist ein zentraler Baustein für die Energiewende in Deutschland. 20 Jahre nach Einführung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) durch Rot-Grün muss ein zweiter industriepolitischer Ruck beim Ausbau der Erneuerbaren durch unser Land gehen. Dafür werden wir in den anstehenden parlamentarischen

Beratungen kämpfen. Für die Zukunft unseres Landes, in der wirtschaftlich vernünftig ist, was sozial und ökologisch ist.

TOP 29: Entwurf eines Zeiten Gesetzes zur Änderung des THW-Gesetzes

Eine wichtige Aufgabe des modernen Staates ist der Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren. Um die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes erfüllen zu können, müssen ausreichend Kapazitäten und Mittel des Zivilschutzes für Bundes- und Landesbehörden vorgehalten werden. Deutschland hat ein bewährtes und maßgeblich auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit beruhendes Bevölkerungsschutzsystem. Mit Blick auf die rund 80.000 Helferinnen und Helfer im THW gilt es, die Attraktivität dieses besonderen Ehrenamts in der Zivilgesellschaft auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Bereitwilligkeit zu ehrenamtlichem Engagement ist eine persönliche Entscheidung, die von vielen Faktoren abhängt. Neben den geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich ehrenamtlicher Mitgestaltung ist die gesellschaftliche Anerkennung ein wichtiger Faktor.

Der vorliegende Gesetzentwurf verbindet nun notwendige Aktualisierungen des THW-Gesetzes mit mehr Regelungstransparenz und rechtlichen Verbesserungen im Ehrenamt des THW. Mit einer Anpassung der Regelungen im THW-Gesetz zur vorübergehenden Freistellung während der Arbeitszeit für anlassbezogen unaufschiebbare THW-Dienste der jeweils betroffenen Helferinnen und Helfer soll die Möglichkeit geschaffen werden, die im Koalitionsvertrag betonte Stärkung des Ehrenamts auch im THW weiter voranzubringen. Gleichzeitig führen neue Gefahren wie die Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen oder der Klimawandel zu veränderten Rahmenbedingungen für den Zivil- und Katastrophenschutz. Diesem Wandel stellt sich das THW, insbesondere durch Erweiterung und Anpassung seiner technischen Fähigkeiten sowie zusätzlicher Ausbildungskapazitäten. In den neuen Regelungen spiegelt sich diese Modernisierung zur Flexibilität von Einsatzeinheiten und zur Verwendung der THW-Kräfte in modernen THW-Fachbereichen wieder.

TOP 30: Schutz vor Konversionsbehandlungen

In Deutschland werden nach wie vor sogenannte Konversionstherapien angeboten und durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Behandlungen, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung oder selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person zu ändern oder zu unterdrücken. Betroffen sind besonders vulnerable Personen wie

Minderjährige, da sie sich noch in der Phase der Identitätsfindung befinden, und Volljährige, deren Einwilligung zu einer sogenannten Konversionstherapie durch Zwang oder durch Täuschung zustande kam. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten, sollen für diese Personengruppen bzw. Fälle Konversionstherapien verboten werden. Außerdem soll die Werbung für derartige Therapien und die Vermittlung entsprechender Angebote verboten bzw. eingeschränkt werden. Die Verbote werden straf- bzw. bußgeldbewehrt. Der Gesetzentwurf sieht ferner die Errichtung eines spezifischen Beratungsangebotes für Betroffene und ihre Angehörigen vor.